

Mit Vergütung nach Zeit schlecht beraten

Zum Kommentar „Pflegebudget NEIN – Vergütung nach Zeit JA!“ von Ralph Wißgott in CARE konkret Nr. 9 vom 2.3.2007 schreibt Karl Ritter: In seinem Kommentar fordert Ralph Wißgott, die pflegerischen SGB XI-Leistungen statt nach Leistungskomplexen zukünftig nach Zeit zu vergüten. Auch einen „realistischen Stundensatz von 40 Euro und höher“ hat er bereits ausgemacht. Denkt man diesen Vorschlag zu Ende, ergeben sich weitreichende Konsequenzen: Nach dem heutigen System mit Leistungskomplexen steuert die Pflegedienstleitung gezielt die Einsatzplanung; sie muss im Einvernehmen mit den Pflegekunden eine professionelle Abwägung zwischen wirtschaftlicher Leistungserbringung und den individuellen pflegerischen Anforderungen treffen. Der Vorschlag von Herrn Wißgott

würde in der Praxis die Situation der professionellen Pflege erheblich verschlechtern. Bei einer Abrechnung nach Zeit und dem geforderten Stundensatz von 40 Euro aufwärts bedeutet jede Minute bares Geld. In der Folge würden Patienten und/oder Angehörige verstärkt Einfluss auf Dauer und Inhalte des Einsatzes nehmen. Der direkte Druck auf die Pflegekräfte vor Ort würde spürbar zunehmen.

Fazit: Dass das heutige Leistungs- und Vergütungssystem nach SGB XI dringend reformiert werden muss, um den Kundenanforderungen besser gerecht zu werden, ist unstrittig. Mit der geforderten Pflegevergütung nach Zeit sind ambulante Pflegedienste jedoch weiß Gott schlecht beraten.